



Aufruf zur Anmeldung von *In-situ*-Flächen

Mit einem neuen Beitragsprogramm soll die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung erfolgt vor Ort – *in-situ* – auf Wiesen und Weiden, die schon jahrelang bestehen.

Im Jahr 2021 gab es einen ersten schweizweiten Aufruf zur Suche nach *In-situ*-Flächen. Mit total 1'005 Hektaren *In-situ*-Flächen (Abbildung 1) konnten allerdings noch deutlich weniger als die maximal möglichen 2'750 ha anerkannt werden. Im Jahr 2022 startet daher ein zusätzlicher Aufruf, damit das Flächenziel von 2'750 ha erreicht wird. Ebenfalls wird dabei angestrebt, dass *In-situ*-Flächen verteilt auf die ganze Schweiz und auf alle gesuchten Pflanzenverbände gefunden und gefördert werden.

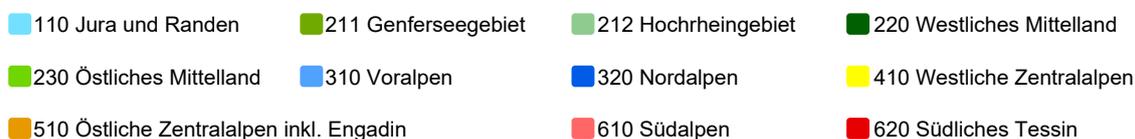
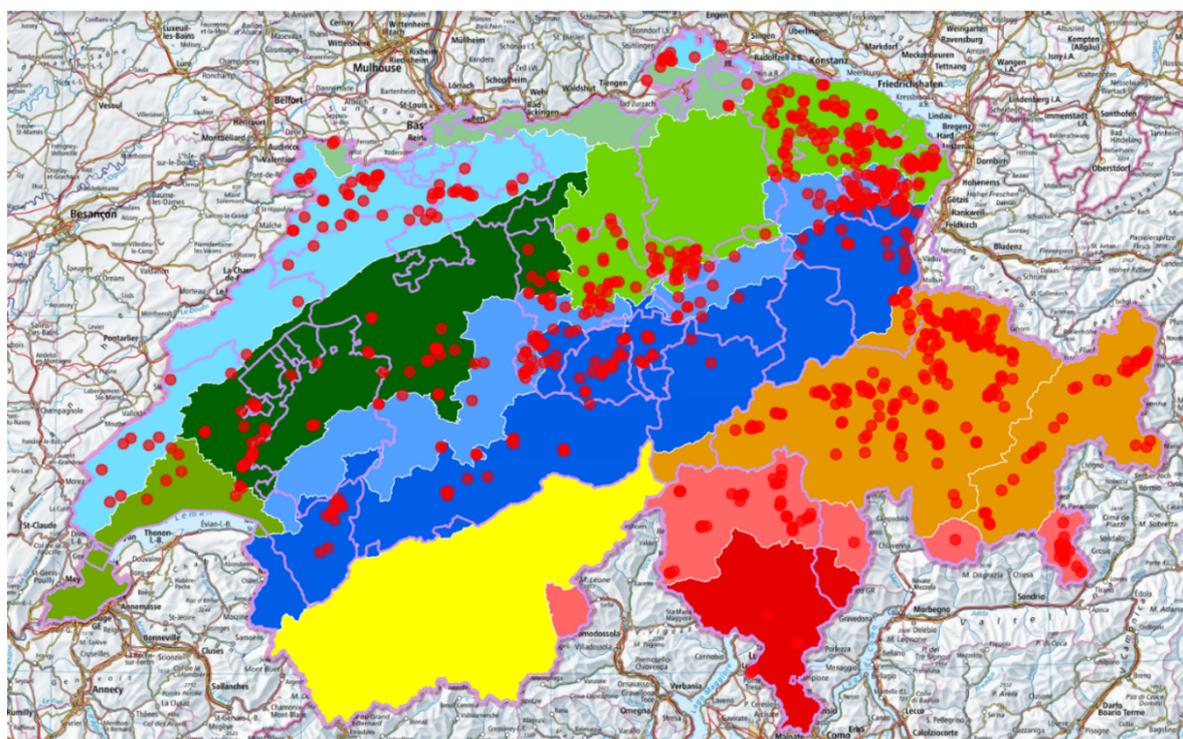


Abbildung 1. Überblick über die anerkannten *In-situ*-Flächen verteilt über die Kantone und die biogeografischen Regionen der Schweiz.

Welche Voraussetzungen müssen die Flächen erfüllen, damit sie als *In-situ*-Fläche angemeldet werden dürfen?

Angemeldet werden können Wiesen und Weiden mit den Codes 613, 616 und 625 gemäss Vollzugshilfe Merkblatt Nr. 6 (keine Biodiversitätsförderflächen BFF) mit einem der folgenden Pflanzenverbände:

Aufruf zur Anmeldung von *In-situ*-Flächen

- Fromentalwiese
- Bärenklau-Knautgraswiese
- Italienisch Raigraswiese
- Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiese
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweide
- Goldhaferwiese
- Kammgrasweide
- Milkrautweide

Besonders bei Fromentalwiesen, Kammgrasweiden und Milkrautweiden werden noch viele Flächen gesucht. Aber auch bei den anderen Pflanzenverbänden ist der Zielwert noch nicht erreicht. Der Schwerpunkt der Flächensuche liegt auf den Gebieten, in welchen noch keine oder nur wenige *In-situ*-Flächen anerkannt sind (vgl. Abbildung 1).

Potenzielle *In-situ*-Flächen haben einen geschlossenen, unproblematischen Bestand, der seit mindestens 8 Jahren keine markanten Änderungen bezüglich Düngung, Schnitzzahl, Bewässerung oder Nutzung erfahren hat. Bedingung ist zudem, dass nicht mit Zucht- oder Handelssaatgut übersät oder angesät wurde.

Pro Betrieb können maximal 2 Hektaren anerkannt werden. Bauland und Ackerland sind ausgeschlossen. Die Mindestgrösse bei der Anmeldung beträgt 0.5 Hektaren. In den biogeografischen Regionen Genferseegebiet, Hochrheingebiet, Südalpen und südlicher Tessin beträgt die Mindestgrösse 0.2 Hektaren, da es in diesen Regionen schwierig ist, genügend geeignete Flächen zu finden.

Welche Anforderungen werden an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gestellt?

Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sind daran interessiert, die aktuelle Bewirtschaftung im Wesentlichen so fortzuführen wie bisher, damit der Pflanzenbestand weiterhin stabil bleibt. Auflage ist, dass die Fläche auch in Zukunft nicht mit Zucht- oder Handelssaatgut übersät werden darf.

Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sind damit einverstanden, dass ihre *In-situ*-Flächen in die Nationalen Genbank PGREL aufgenommen werden. Das hat zur Folge, dass Zugang gewährt werden muss, wenn eine Institution aus Forschung, Züchtung oder Bildung beim BLW um Zugang ersucht. Wie und wann der Zugang gewährt wird, wird nach Eingang einer Anfrage mit den betroffenen Personen gemeinsam besprochen.

Wie können *In-situ*-Beiträge beantragt werden und wie hoch sind sie?

Interessierte Betriebe melden sich beim Landwirtschaftsamt ihres Kantons. Alle direktzahlungsberechtigten Betriebe dürfen Flächen anmelden, sofern sie aus einem früheren Aufruf nicht schon 2 Hektaren *In-situ*-Flächen anerkannt bekommen haben. Von den angemeldeten Flächen wird eine Vegetationsaufnahme gemacht. Die Kosten dafür gehen zulasten der Betriebe.

Sämtliche Flächen, die die Kriterien erfüllen, werden von den Kantonen dem BLW gemeldet. Werden 2022 mehr Flächen gemeldet als für das Flächenziel anerkannt werden können, durchlaufen alle Flächen einen Beurteilungsprozess nach fachlichen Kriterien. So soll sichergestellt werden, dass schweizweit möglichst hochwertige und gleichzeitig unterschiedliche Flächen anerkannt werden.

Der Beitrag für anerkannte *In-situ*-Flächen beträgt 450 Franken pro Hektare und kann ab 2023 ausbezahlt werden. Da *In-situ*-Flächen keine BFF-Flächen sind, wird der Versorgungssicherheitsbeitrag ohne Reduktion für BFF ausbezahlt. Die Beitragsgesuche für den *In-situ*-Beitrag können zusammen mit dem Gesuch um Direktzahlungen gestellt werden.